



Der Schweizer Zoll im Brennpunkt

Rahmen

Verkehrslawinen, illegale Einwanderung, Kriminalität an der Grenze, Gewalt: Schweizer Zoll und Grenzwanne bewältigen ihre Aufgaben in einem schwierigen Umfeld. Die organisierte Kriminalität agiert vorwiegend international. Länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden ist deshalb unerlässlich.

Kriminalität an der Grenze

Die Kriminalität an der Grenze geht weit über den üblichen Schmuggel hinaus. So gehören zum Beispiel das Einschleusen von Menschen, der Import gefälschter Waren (Produktpiraterie), das Verwenden und Verschieben gefälschter Ausweise, Handel mit Produkten artengeschützter Tiere, aber auch Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Tagesordnung.

Nicht zuletzt dank der intensiven Zusammenarbeit zwischen in- und ausländischen Partnerbehörden konnten im Jahr 2008 Erfolge im Kampf gegen die grenzüberschreitende Betäubungsmittelkriminalität erzielt werden. So wurden durch Angehörige der Eidg. Zollverwaltung EZV 145 kg Kokain und 19 kg Heroin beschlagnahmt. Am meisten Heroin wird nach wie vor über den Strassenverkehr geschmuggelt.

Auch bei den anderen sichergestellten Drogen konnten 2008 Erfolge verzeichnet werden, so bei den synthetischen Betäubungsmitteln wie Ecstasy oder Thaipillen. 2008 konnten 12'386 Konsumeinheiten entdeckt werden. Beim Cannabis beläuft sich die sichergestellte Menge auf 122 kg und beim Khat auf 586 kg.

Durch den Beitritt der Schweiz zum Schengenraum hat das GWK seit dem 14. August 2008 Zugriff auf das Schengener-Informationssystem SIS. Diese Fahndungsdatenbank erlaubt es, im gesamten Schengenraum auf alle registrierten Fälle zurückzugreifen und die Daten bei Kontrollen durch das GWK abzugleichen. Im Zeitraum vom 14.08. - 31.12.2008 hat das GWK aufgrund von SIS-Abfragen insgesamt 1586 Mal interveniert. Hauptsächlich wurden im Bereich der Aufenthaltsermittlung und der Einreiseverweigerungen sowie den Personen- und Sachfahndungen sehr gute Resultate erzielt.

Die EZV ermittelt seit 2007 gesamtschweizerisch die Mengen geschmuggelter Lebensmittel. Dies allerdings nur bei den grösseren Fällen, das heisst bei einer Menge ab 250 kg. Insgesamt wurden 2008 rund 175 Tonnen Lebensmittel aller Art beschlagnahmt oder nachgewiesen. Davon entfallen etwa 23 Tonnen auf Schmuggelfleisch. Die hinterzogenen Abgaben belaufen sich auf ca. 700'000 Franken.

Am meisten geschmuggelte Lebensmittel

- Früchte und Gemüse (Vorjahr: Rang 5)
- Getreide (6)
- Fleisch und Fleischwaren (1)
- Mehl (4)



Die Zollfahndung ermittelte 2008 in rund 7000 Fällen (2007: 8000 Fälle) wegen organisierten Schmuggels. Rund 3600 Untersuchungsdossiers (2007: 4000 Dossiers) wurden neu eröffnet. Bei den meisten geht es um die Hinterziehung von Mehrwertsteuern. Bei den Schmuggelfällen geht es unter anderem um Lebensmittel, Tiere, Spirituosen, Tabakwaren, Mineralöl, geraubte Kulturgüter und Waren, die dem Artenschutz unterstehen, sowie Pflanzen.

Der Zoll hat dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic 687 Fälle (2007: 366 Fälle) gemeldet, bei denen versucht wurde, illegale Heilmittel in die Schweiz einzuführen. Dabei handelte es sich entweder um gefälschte oder in der Schweiz nicht zugelassene Medikamente.

Am meisten beschlagnahmte Medikamente

- Muskelaufbau- und Dopingpräparate
- Schlankheitsmittel
- Erektionsförderer und Sexualstimulantien
- Hautaufheller
- Beruhigungs- und Schlafmittel
- Pflanzliche Präparate aus Asien

Edelmetallkontrolle

Die Edelmetallkontrolle (EMK) führt risikogerechte Importkontrollen durch und überwacht den Inlandmarkt im Bereich der Edelmetallwaren sowie den Handel mit Abfällen, Schmelzgut und Schmelzprodukten. Alle in der Schweiz in den Handel gesetzten, dem Edelmetallkontrollgesetz (EMKG) unterstellten Waren müssen formell und materiell den Vorschriften entsprechen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Waren in der Schweiz oder im Ausland hergestellt worden sind. 2008 hat der Zoll über 1000 Sendungen mit rund 14000 gefälschten Uhren (2007: rund 6400) sicher-gestellt. [

Sicherheitskontrollen im Schwerverkehr

Der Schweizer Zoll hat der Polizei 2008 über 12000 Lastkraftwagen wegen Sicherheitsmängeln gemeldet. Die Fahrzeuge waren entweder zu schwer, zu lang oder zu breit. Dazu kamen defekte Bremsschreiben oder Pneus und andere Mängel. In 124 Fällen wurde Fahrzeugführern Alkohol am Steuer nachgewiesen.

Verstärkung des GWK durch Angehörige der Armee

Anfang November 2002 entschied der Bundesrat, angesichts der aktuellen Finanzlage sei die innere Sicherheit durch Prioritätensetzung und Mittelumschichtung zu erhöhen. So wird das GWK auch in diesem Jahr unterstützt durch die Militärische Sicherheit MilSich aus dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS.

Internationale Zusammenarbeit des Schweizer Zolls

Wegen der zunehmend international agierenden organisierten Kriminalität ist eine über die Landesgrenzen hinaus gehende Zusammenarbeit der Behörden unerlässlich. Der Schweizer Zoll leistet in Betrugsfällen Amts- und Rechtshilfe zu Gunsten der EU-Länder. Mit dem



Abkommen über die Betrugsbekämpfung im Rahmen der Bilateralen Abkommen II wird die Zusammenarbeit noch verstärkt, indem die Zoll-, Steuer- und Justizbehörden einfacher und schneller kooperieren können (siehe Infoblatt "Betrugsbekämpfung"). Die Schweiz gewährt den EU-Behörden die so genannte Inländerbehandlung. Das heisst, Zwangsmassnahmen wie zum Beispiel Zeugeneinvernahmen oder Beschlagnahmungen von Akten werden den EU-Behörden unter den gleichen Voraussetzungen wie nach schweizerischem Recht gewährt.

Der Einfluss von Schengen

Seit dem 12. Dezember 2008 ist die Schweiz voll in den Schengen/Dublin-Raum integriert. Damit fallen die systematischen Personenkontrollen an den Binnengrenzen weg. Die Zoll- und Warenkontrollen bleiben aber bestehen. Durch die verstärkte internationale Zusammenarbeit, den Anschluss an das Schengener Informationssystem (SIS), kombiniert mit den weiterhin möglichen Kontrollen, wird die innere Sicherheit der Schweiz gewährleistet.

Eine Zollkontrolle ist mehr als nur eine Warenkontrolle. Denn bei der Zollkontrolle geht es um die Wahrnehmung von zollpolizeilichen Aufgaben zur Schmuggelbekämpfung, Fahrzeug- und Sachfahndung sowie von wirtschafts-, fiskal-, handels-, gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Aufgaben. Im Rahmen der Zollkontrolle (beispielsweise zur Abklärung der Herkunft und Bestimmungsort von Waren) können aus Gründen der Eigensicherung oder bei Vorliegen eines polizeilichen Verdachts auch Personenkontrollen vorgenommen werden. Reisende müssen demnach beim Grenzübergang wie bisher ein gültiges Reisedokument (Pass, Identitätskarte) vorweisen können.

Wie jeder Schengen-Staat kann auch die Schweiz zusätzlich zu den bisherigen Kontrolltätigkeiten so genannte nationale Ersatzmassnahmen treffen, um die internationale Kriminalität zu bekämpfen und die innere Sicherheit des Landes zu gewährleisten. Diese Massnahmen bestehen je nach Situation aus mobilen Personenkontrollen im Grenzraum oder im Landesinnern. Schengen macht in dieser Hinsicht keine Auflagen. Die Schweiz kann die Kontrolldichte und die Organisation der Kontrollen autonom bestimmen. Diese Kontrollen, da sie innerhalb der Binnengrenzen stattfinden, fallen in die Zuständigkeit der kantonalen Polizeikörper, welchen allerdings die Möglichkeit geboten wird, mit Hilfe von Vereinbarungen, bestimmte Aufgaben an das Grenzwachtkorps zu delegieren.

Und letztendlich erlaubt Schengen zudem, in besonderen Risikosituationen (z.B. bei Grossanlässen), eine befristete Wiedereinführung systematischer Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Schweiz.

Für die abgabenfreie Einfuhr von Waren bleiben die bisherigen Freimengen bestehen, und es gilt weiterhin die Wertfreigrenze von 300 Franken. Bei den so genannten sensiblen Gütern wie etwa Fleisch, Wein oder Tabakwaren respektive bei solchen, die beispielsweise dem Artenschutz unterstehen, gelten nach wie vor separate Regelungen.

Die Personalbestände von Grenzwachtkorps und Zoll sowie die Infrastrukturen an den Grenzübergängen blieben unverändert. (siehe auch Infoblatt "Auswirkungen des Schengener Abkommens auf die Kontrollen an der Schweizer Grenze").